

Telefon: 233 - 22342
Telefax: 233 - 21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN SG 2

**Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2020 - 2024
Infrastrukturversorgungskonzept 2020 - 2024
Anpassungsbeschluss zur Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01214 vom 16.12.2020 (VV)**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 02855

Anlagen:

1. - Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“
2. - Übersichtsplan und Legende

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.04.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 2 Ziffer 12 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München die Vollversammlung (VV) des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung), da die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist und die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen ist als eine der wichtigen Grundlagen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024 fortzuschreiben. Die durch die geplante Siedlungstätigkeit notwendig werdenden städtischen Infrastrukturmaßnahmen müssen entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt im Mehrjahresinvestitionsprogramm (im Folgenden: MIP 2020 - 2024) eingeplant werden.

Wiederaufnahme der Maßnahme Siemens Gelände Obersendling, Teilgebiet Campus Süd, MIP-Nr. 256.01 in die Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ (siehe Anlage 1)

In der Sitzung (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01214) vom 02.12.2020 (Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung) bzw. vom 16.12.2020 (Vollversammlung) hat der Stadtrat die jährlich zu erstellende Vorlage „Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen, Infrastrukturversorgungskonzept, hier für die Jahre 2020- 2024, behandelt. Konkret wurden die in den Anlagen 1 bis 4 zu diesem Beschluss aufgeführten Siedlungsmaßnahmen als wesentliche Grundlage für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 beschlossen.

In o.g. Beschlussvorlage wurde der
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930d,
Hofmannstraße (östlich),

Baierbrunner Straße (westlich),
Siemensallee (nördlich),
Gleisweilerstraße (östlich),
Allmannshausener Straße (östlich),
Dönnigesstraße (südlich)

(Projektname „Siemens Gelände Obersendling, Teilgebiet Campus Süd, MIP-Nr. 256.01) zwar in der Beschlussanlage 1 „Reihenfolge großer Siedlungen 2020 – 2024, Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ jedoch unter der Tabelle „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept entfällt aus MIP“ gelistet. Dies ist insoweit nicht korrekt, als dass zwar die Fertigstellung der Wohnungsbauzahlen durch den privaten Investor außerhalb des Zeitraumes 2020 – 2024 erfolgen wird, die für das Gebiet notwendige Erstellung der Infrastruktur in Form der Grundschule am Ratzinger Platz durch die LH München aber bereits voraussichtlich 2022 fertiggestellt sein wird und sich seit August 2020 in der Bauausführung befindet.

Entsprechend muss der Bebauungsplan Nr. 1930d - wie in den Vorjahren - in der Tabelle „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept, Bebauungsplan im Verfahren“ geführt werden. Die Wohnungsbauzahlen für die Jahre 2020 – 2024 werden hierbei auf Null gesetzt, die voraussichtliche Fertigstellung der 1371 Wohnungen wird auf das Jahr 2025 und die folgenden Jahre (ff.) datiert.

Die Ergänzung der Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das Mehrjahreinvestitionsprogramm, da die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm abgedruckt werden.
Die Maßnahme ist auch außerhalb des Planungszeitraums und wird somit nicht in den Investitionslisten geführt.

Die Liste „Wohnungsbau- und Infrastrukturversorgungskonzept“ enthält durch die Wiederaufnahme insgesamt 48 Siedlungsgebiete für den Wohnungsbau.
Sie weist Wohnungsbauprojekte ≥ 50 Wohneinheiten (WE) und in einer ergänzenden Liste detaillierte Angaben zum Infrastrukturversorgungskonzept aus.

Das Programm weist durch die Wiederaufnahme von o.g. Maßnahme insgesamt 120 Siedlungsmaßnahmen aus, für die entweder ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder ein Bebauungsplan im Verfahren bzw. kurz vor Aufstellung ist.

Die im Beschluss vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01214) genannten Wohnungsbauzahlen bleiben unverändert, da sich der Realisierungszeitraum der ergänzten Maßnahme außerhalb des Betrachtungszeitraums befindet.

Die Liste „Gewerbe- und Industriesiedlungen“ und die Liste „Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen“ bleiben unverändert.

Abschließende Anmerkungen

Die in der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2020 - 2024 aufgeführten Vorhaben bringen die großen Anstrengungen der Landeshauptstadt München zum Ausdruck, die ausreichende Wohnraumversorgung und Infrastrukturversorgung kontinuierlich zu sichern sowie die Voraussetzungen für die Schaffung mittel- und langfristiger räumlicher Grundlagen für die Münchner Wirtschaft, insbesondere für die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen, zu erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zu Erhalt und Verbesserung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes zu erbringen.

Die aufgeführten Ziele sind jedoch nur zu erreichen, wenn nicht aufgrund finanzieller, rechtlicher, technischer oder sonstiger Restriktionen sowie veränderter konjunktureller Rahmenbedingungen Verzögerungen entstehen. Die Umsetzung der Planungen und tatsächlichen Realisierungen sind von der Landeshauptstadt München großteils nur bedingt beeinflussbar. Sie ist zumeist von anderen Grundstückseigentümer/innen abhängig, insbesondere was Umstrukturierungsbemühungen betrifft, so dass hier mit besonderen Unwägbarkeiten und geringem Spielraum für forciertes Vorgehen zu rechnen ist.

Die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport haben den Anpassungsbeschluss mit gezeichnet. Von Seiten der Stadtkämmerei wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation die Möglichkeit besteht, dass für die Umsetzung der Siedlungsmaßnahmen vorübergehend geringere Mittel zur Verfügung stehen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates Ziffer 1.1) Bezirksausschuss - Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Sitzungsvorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten hinsichtlich der Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen einbringen, die Entscheidungen trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher und den zuständigen Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Kainz und Frau Stadträtin Mirlach, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann und Herrn Stadtrat Höpner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Maßnahme Siemens Gelände Obersendling, Teilgebiet Campus Süd, MIP-Nr. 256.01, wird wieder in die Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 (Anlage 1) aufgenommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA II/2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 – 25

An das Direktorium HA/V1 und HA II/V2

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat Klima- und Umweltschutz

An das Sozialreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/30VS

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3